



LEADERREGION
Wesermünde-Süd

Projekt, Vorhaben, Maßnahmen, Titel	Neubau einer Fahrradbrücke über die Geeste zwischen Ringstedt (Stadt Geestland) und Wehdel-Altluneberg (Gemeinde Schiffdorf)
Projektträger/-in	Gemeinde Schiffdorf
Ansprechpartner/-in (Name, Telefon, E-Mail, Anschrift)	Herr Michael Dähn, Gemeinde Schiffdorf und Herr Ludwig Augenthaler, Stadt Geestland
Handlungsfeld	Kooperationsprojekt - Regionale Wirtschaftsentwicklung – Teilhandlungsfeld Tourismus
Beschreibung des Projektes	<p>Im Zuge einer turnusmäßigen Brückenprüfung wurde bei dem Brückenbauwerk festgestellt, dass die Standsicherheit aufgrund der örtlichen Verhältnisse (mooriger Untergrund) nicht mehr gegeben ist. Aus Sicht eines mit der Brückenprüfung beauftragten Fachbüros muss das Bauwerk zeitnah gesperrt werden, da die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist.</p> <p>Bei dem Bauwerk handelt es sich um eine im Jahre 2004 als Kooperationsprojekt zwischen der damaligen Gemeinde Ringstedt und der Gemeinde Schiffdorf errichtete Brücke über die Geeste sowie eines sich anschließenden rd. 50 Meter langen Holzbohlensteges. Drittes Element dieser Gesamtmaßnahme war die Errichtung einer kleineren Brücke über den sog. Rinnschlot auf Ringstedter Seite. Mit diesem Projekt wurde eine bis Ende des 19. Jahrhunderts zwischen den Ortschaften bestehende Wegeverbindung wiederhergestellt.</p> <p>Während die rd. 20 Meter breite Geestebrücke mit Ramppfählen aus Stahlrohr gegründet worden ist, wurde der Holzbohlensteg auf Eichenpfählen gegründet. Es zeigt sich nun, die diese Materialwahl für den moorigen Untergrund nicht nachhaltig war. Geplant ist nun, den Holzbohlensteg mit Ramppfählen aus Stahl zu gründen und für den Brückenaufbau recycelten Kunststoff zu verwenden. Gleiches soll für auch für den Aufbau der Geestebrücke gelten. Hier soll der marode Brückenaufbau aus Lärchenholz abgebaut und durch Bauteile aus recyceltem Kunststoff ersetzt werden. Gleiches hatte die Stadt Geestland bereits vor ca. 5 Jahren an der Brücke über den „Rinnschlot“ erfolgreich durchgeführt. Hier wurde auf den intakten Stahlpfählen die abgängige Holzkonstruktion durch einen Aufbau aus recyceltem Kunststoff ersetzt.</p>
Ziel/e, die mit dem Projekt gemäß REK verfolgt werden	Erhalt der historischen Wegeverbindung zwischen Ringstedt und Altluneberg, Sicherung der Landkreisthemenroute „De Geest“

Durchführungsvorschläge- und Schritte	Vorbereitung der Umsetzung nach Klärung der Finanzierungsfragen; sobald die jeweiligen Kommunalhaushalte für das Jahr 2022 genehmigt sind, soll eine Ausschreibung auf den Weg gebracht werden.
Zeitplan (ggf. Zwischenziele und Etappen)	Planung und Vorbereitung der Ausschreibung der Maßnahme bis Ende 2021; Ausschreibung und Vergabe Frühjahr 2022; Umsetzung Sommer bis Herbst 2022
Kooperationspartner/-innen, (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Stadt Geestland
Kosten/ ggf. Kostenschätzung	Die Kosten für die Erneuerung der 2-teiligen Brücke werden auf rd. 550.000 Euro (brutto) geschätzt.
Fördersätze und Förderboni gem. REK	70% für Kooperationsprojekte
Finanzierungsmöglichkeiten, -schritte und Termine	Die nach Abzug der LEADER-Förderung verbleibenden Kosten sollen von der Gemeinde Schiffdorf und Stadt Geestland getragen werden.
Projektstand	<input type="checkbox"/> Ideenphase <input checked="" type="checkbox"/> Konzeptphase <input type="checkbox"/> Umsetzungsphase
Einschätzung der Wirkung im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Region Wesermünde-Süd (Was könnte das Vorhaben bewirken?)	
Anlagen	Fotos Brücke

Geplante Finanzierung:	in €	Fördersatz
barer Eigenanteil des Antragstellers	82.500,00	
Leistungen Dritter	82.500,00	
beantragte Zuwendung nach LEADER	+ 385.000,00	70%
Projektgesamtkosten	= rd. 550.000,00	

LEADER-Mittel nach Jahren in Euro:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Summe								

Anmerkungen: In der Finanzierungsübersicht ist der Gesamtbetrag der LEADER-Förderung abgebildet. Der Zuschuss aus dem Budget Wesermünde-Süd beträgt 192.500 Euro. Der Eigenanteil der Gemeinde Schiffdorf beträgt rd. 82.500,00 Euro. Es ist beabsichtigt einen Zuschuss nach der Kofinanzierungsrichtlinie des Landes zu stellen. Finanzschwache Kommunen können zur Reduzierung des Eigenanteils eine Aufstockung der Förderung auf bis zu 85% der förderfähigen Gesamtkosten beantragen.







